

# Einspeisevertrag für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Einspeisung von Photovoltaikanlagen in das Niederspannungsnetz

zwischen

Kundenname:

und der

Elektrizitätsgenossenschaft  
Vogling & Angrenzer eG  
Höpfling 2

Straße

Plz/Ort

83313 Siegsdorf

- im folgenden Kunde genannt -

- im folgenden Netzbetreiber genannt -

## 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Abnahme und Vergütung von Photovoltaikstrom. Der Kunde speist elektrische Energie, die in seiner Anlage erzeugt wird, zu den Inhalten dieses Vertrages in das Netz des Netzbetreibers, an der Übergabestelle mit einer Spannung von 230/400 Volt und 50 Hertz bei einem  $\cos \phi$  von mindestens 0,9 mit einer Leistung bis zu max. ... kW (Einspeiseleistung) ein. Bei der Erzeugungsanlage handelt es sich um eine Photovoltaikanlage.

## 2 Vergütung für eingespeiste Energie und Mehrkosten

Der Netzbetreiber vergütet die erzeugte und in das Netz des Netzbetreibers eingespeiste elektrische Energie gemäß §8 EEG zu ..... Cent/kWh. Einspeisevereinbarungen und oben genannte Preise sind an die jeweils gültige Fassung des EEG oder eines evtl. Nachfollegesetzes anzupassen. Die Preise gemäß Punkt 2 sind Nettopreise, auf die Umsatzsteuer (z.Z. 16%) hinzugerechnet wird, soweit vom Lieferer die beigefügte Erklärung (Anlage) zur umsatzsteuerpflichtigen Erfassung vorgelegt wird. Da die Europäische Kommission die Prüfung als „nicht notifizierte Beihilfe“ aufgenommen hat, wird die Zahlung unter dem Vorbehalt geleistet, daß die Vorschriften des EEG mit den gemeinschaftlichen Beihilferegeln vereinbar sind.

Für die Vorhaltung der Messeinrichtungen werden die im Rahmen der Allgemeinen Tarife gültigen Verrechnungspreise und erstmalig für die Inbetriebnahme die Inbetriebsetzungskosten berechnet. Für die im Netzanschlussvertrag beschriebenen Messeinrichtungen für Stromeinspeisungen sowie für die Abrechnung kommen die Verrechnungspreise der Allgemeinen Tarife der EVA zur Anwendung. Voraussetzung für die Vergütung der gesamten erzeugten Energie nach EEG ist eine getrennte Messung für Einspeisung und Bezug.

## 3 Abrechnung, Messung und Bezahlung

3.1 Die Abrechnung beginnt mit Einbau der Messeinrichtung.

3.2 Die Messeinrichtung ist Eigentum des Netzbetreibers. Sie wird von ihm oder einem hierzu bevollmächtigtem Dritten beschafft, in die Einspeisungsanlage in nächster Nähe zur Übergabestelle eingebaut und von ihm unterhalten.

Der Netzbetreiber kann jederzeit Zutritt zu der Messeinrichtung und ihre Überprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannt Prüfstelle im Sinne des §6 Abs. 2 EichG verlangen. §19 Abs. 2 AVBEtV gilt entsprechend.

3.3 Die Ablesung der Messeinrichtung und die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt vierteljährlich.

3.4 Die Messeinrichtung besteht aus einem .....

#### 4 Vertragsbeginn, Vertragsdauer

- 4.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Inbetriebnahme der Messeinrichtungen. Voraussetzung für das Inkrafttreten dieses Vertrages ist ein gültiger Netzanschlussvertrag (Hausanschlussvertrag) zwischen Kunde und Netzbetreiber.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
- 4.3 Der Vertrag erlischt vorzeitig zum Ende des Monats, in dem der Kunde den Betrieb der Stromerzeugungsanlage auf Dauer einstellt. Von der Stilllegung wird der Kunde den Netzbetreiber unverzüglich verständigen.

#### 5 Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Zu beachten sind die einschlägigen VDE-Vorschriften und die „VDEW-Richtlinien für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz“.
- 5.2 Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten alle früheren Vereinbarungen über die Einspeisung aus einer Photovoltaik-Stromerzeugungsanlage des Kunden außerkraft.
- 5.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.
- 5.4 Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit; Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 5.5 Zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages werden die dabei anfallenden Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.
- 5.6 Jeder Vertragspartner kann mit Zustimmung des anderen Vertragspartner die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Die Zustimmung ist in der Regel zu erteilen, es sei denn, daß gewichtige Gründe gegen den Rechtsnachfolger sprechen. Nicht als Rechtsnachfolger i.S.d. Satzes 1 gelten verbundene Unternehmen eines Vertragspartners i.S.d. §§15 ff. Akt.G. In diesem Fall ist eine Zustimmung nicht erforderlich.
- 5.7 Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Siegsdorf, den

Siegsdorf, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Netzbetreibers

Bankverbindung:.....

ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT  
VOGLING & ANGRENZER e.G.

BLZ: .....

Kontonummer:.....

## Anlage zum Preisblatt, Einspeisevertrag

### Erklärung zur Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung

im Zusammenhang mit der Vergütung für Stromeinspeisung gemäß  
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 01.04.2000, BGBl I S 305

Anlagenbetreiber:

Hiermit erkläre ich, daß ich kein Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG;  
ich bin Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG.

Hiermit erkläre ich, daß ich Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.  
Von meinem Finanzamt in \_\_\_\_\_  
erhielt ich die Steuernummer \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Die Besteuerung zur Umsatzsteuer erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG

Kleinunternehmer, optiert zur Regelbesteuerung gemäß § 19 Abs. 2 UStG  
(Bindung auf mindestens 5 Jahre)

Durchschnittssteuerter land- und forst-wirtschaftlicher Betrieb  
gemäß § 24 Abs. 1 UStG

#### Zusatzbestimmung

Ich, ....., verpflichte mich, eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes  
unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den  
Netzbetreiber zurückzubezahlen.

Siegsdorf, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers